

## Antrag des Abgeordneten Dylewski.

**I**ch beantrage:

**Erstens.** Sogleich eine Proclamation zu erlassen, daß das Unterthänigkeits-Verhältniß, die Robot und sonstige daraus fließende Lasten und Giebigkeiten, aber auch zugleich die Jurisdiction und sonstigen Lasten der Dominien aufhören werden und müssen, und in Galizien schon aufgehört haben.

**Zweitens.** Daß die Regelung der Dienstbarkeiten, der Jurisdictionslasten und der übrigen Beziehungen zwischen Grundherrschaft, Gemeinde und Unterthan eigenen vom Reichstage einzuführenden örtlichen Gerichten oder Commissionen mit Vorbehalt der Appellation an die Provinzial-Landtage überlassen, und zur Ausarbeitung des Gesetzes über die Zusammensetzung dieser Gerichte der Constitutions-Ausschuß beauftragt werde.


**Drittens.** Daß die Entschädigungsfrage ihrer Zeit von dem Reichstage oder den Provinzial-Landtagen entschieden werde; endlich

**Viertens.** Daß die Gerichtsbarkeit bis zur Einführung einer neuen, baldigst zu erlassenden Gemeindeordnung provisorisch in ihrem bisherigen Bestande verbleibe.

Antwort des Abgeordneten Thierstein.

**Beantwortet:**

Es ist zu weihen eine Resolution zu erlassen, daß die Landesregierung die Ausführung der Arbeit und sonstige vorzunehmende Schritte in der Richtung auf die Gründung einer Landesbank zu befördern und zu unterstützen. In diesem Sinne ist die Landesregierung bereit, die nötigen Schritte zu thun, um die Ausführung der Arbeit zu befördern und zu unterstützen.



Die Landesregierung ist bereit, die nötigen Schritte zu thun, um die Ausführung der Arbeit zu befördern und zu unterstützen.